



Marktgemeinde GUNSKIRCHEN

Pol. Bez. Wels-Land

4623 Gunskirchen, Marktplatz 1

Baurechtsverwaltung Gunskirchen

Tel. Nr.: +43 7246 / 6255 321

e-mail: gemeinde@gunskirchen.ooe.gv.at

Gunskirchen, am 20.04.2026

AZ: BauR-204-64.1-0/2026

Sachbearbeiter: Ing. Thomas Hechinger

Bebauungsplan Nr. 64 - Änderung Nr. 1 (Dopplerstr./Resselstr.) Öffentliche Planauflage

Kundmachung

Gemäß § 33 Abs. 3, Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 64 - Änderung Nr. 1 (Dopplerstr./Resselstr.) – durch 4 Wochen, das ist von

Mittwoch, 22.04.2026 bis einschließlich Mittwoch, 20.05.2026

zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Marktgemeinde Gunskirchen - Bauabteilung, während der Amtsstunden aufliegt.

Der Planungsraum betrifft die beiden Grundstücke Nr. 1180/5 u. 1180/6, je KG 51235 Straß. Im Näheren soll hierbei bei zweigeschossigen Objekten eine Übermauerung von max. 30 cm und eine Dachneigung zwischen 15 bis 32 Grad ermöglicht werden. Alle weiteren bestehenden Vorgaben bleiben unverändert aufrecht.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen, welche die Flächenwidmungs-Bebauungsplanänderung betreffen, bei der Marktgemeinde Gunskirchen einzubringen.

Der Bürgermeister

Christian Schöffmann